



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017 **am 06.06.2017**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr (nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Köck Christoph, Hammerl Caroline, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 08.05.2017.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Beratung und Beschluss über die Vergabe der Schülerbeförderungsfahrten 2017/18 am Zammerberg.
- 6) Verschiedene Berichte.
- 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 8) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 08.05.2017.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 08.05.2017.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet:

a) Auflage und Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B18 Unterengere – WA WE

Schwerpunktmäßig im Jahre 2016 hat sich der Raumordnungsausschuss in mehreren Sitzungen mit dem angedachten Bauvorhaben der Errichtung einer Wohnanlage seitens der Fa. Wohnungseigentum Tirol auf dem im Eigentum der röm. kath. Pfarrpfünde befindlichen Grundstück Gp. 2755 (Unterengere) befasst.

Die Anrainer bzw. ein Großteil derselben haben der Gemeinde in diesem Zusammenhang eine Petition zu diesem Bauvorhaben überreicht. Bei der Übergabe hat der Bürgermeister denselben zugesichert, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Bauvorhaben ab zu halten. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit der Petition intensiv auseinander gesetzt. Mit 08.09.2016 fand im Kultursaal eine Anrainerinformationsveranstaltung statt.

Am 07.11.2016 hat der Gemeinderat von Zams die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Unterengere – WA WE beschlossen.

Dagegen langte fristgerecht mit 14.12.2016 eine Stellungnahme, verfasst von einem Rechtsvertreter im Auftrag einer Anrainergemeinschaft, ein. Der Ausschuss hat sich ausführlich mit derselben auseinander gesetzt.

Es wurde ein ergänzendes verkehrstechnisches Gutachten eingeholt. Ebenso wurde eine weitere raumplanungsfachliche Stellungnahme eingeholt.

Dem Raumordnungsausschuss lagen zu seiner Beratung folgenden Unterlagen vor:

- ✓ Der vom Planungsbüro Planalp erstellte Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B18 Unterengere – WA WE betreffend Gp. 2755 vom 20.04.2017
- ✓ Der vom Planungsbüro Planalp erstellte zugehörige Erläuterungsbericht des raumplanungs- und raumordnungsfachlichen Sachverständigen (DI Friedrich Rauch), 2. Auflage, vom 28.04.2017
- ✓ Die Stellungnahme des Rechtsvertreters vom 14.12.2016 im Auftrag einer Anrainergemeinschaft
- ✓ Die vom Planungsbüro Planalp erstellte raumplanungsfachliche Stellungnahme des Sachverständigen DI Friedrich Rauch, vom 22.05.2017
- ✓ Das von DI Georg Hagner erstellte verkehrstechnische Gutachten vom 30.04.2017
- ✓ Die Stellungnahme des Bezirksfeuerwehriinspektors Ing. Thomas Greuter vom 28.04.2017 zum Themenbereich Brandschutz
- ✓ Die verkehrstechnische Stellungnahme von DI Franz Spiß, Baubezirksamt Imst, vom 22.08.2016
- ✓ Die siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme von DI Eugen Feichtinger vom 22.04.2016 zum Themenbereich Abwasserentsorgung.

All diese Unterlagen lagen dem Gemeinderat im Rahmen der Vorbesprechungen der Fraktionen und darüber hinaus den Mandataren während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Der Ausschuss schlägt nach eingehender Beratung dem Gemeinderat von Zams vor:

1) Aufhebung des Auflagebeschlusses des (Entwurfes des) Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Unterengere – WA WE vom 07.11.2016

Auf Basis der vorgenannten, dem Gemeinderat vollumfänglich zur Verfügung gestandenen Unterlagen wird die Fassung eines neuen Beschlusses vorgeschlagen:

2) Beschluss zur Auflage und Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B18 Unterengere – WA WE.

Beschlussfassung: Aufhebung des Auflagebeschlusses des (Entwurfes des) Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Unterengere – WA WE vom 07.11.2016.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Auflage und Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B18 Unterengere – WA WE gemäß der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 2755, KG Zams **durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 24.05.2017

a) Evaluierung Parksituation Innerorts

Es wurden neuralgische Straßenzüge im Hinblick auf die Parkplatzsituation begutachtet. Der Ausschuss kam zum Schluss, dass aktuell im Sinne der Erlassung von straßenverkehrsrechtlichen Verordnungen kein Handlungsbedarf besteht. An die Bürger appelliert er, dass diese Bedenken sollten, dass grundsätzlich die

Straßenverkehrsordnung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen gilt und gerade Sicherheitsaspekte (zB Feuerwehrzufahrten) einen hohen Stellenwert haben. Der Ausschuss steht auf dem Standpunkt, dass die Erlassung von zusätzlichen Verordnungen nicht im Sinne einer ökonomischen und deregulierenden Vorgangsweise ist.

b) E-Mobilität

Das Thema wird die Gemeinde verstärkt 2018 beschäftigen, benötigte es doch erheblichere finanzielle Mittel, welche im Rahmen der Budgetierung zu berücksichtigen sind.

c) Parkplatzsituation Rifenal – Kronburgweg

Es gibt verstärkt Probleme mit parkenden Fahrzeugen im Bereich um den Brunnen, den Fahrwegen Richtung Schwaighof sowie auf der Zimmerbergerstraße nach Lahnbach. Dieser Bereich wird verstärkt überwacht, sollte sich die Situation nicht bessern, wird man weitergehende Maßnahmen andenken müssen.

d) Zufahrtsstraße Recyclinghof

Die provisorische Trasse verursacht bei schneller fahrenden PKW sowie bei den LKW generell eine hohe Staubentwicklung. Das Bauamt ist dzt. dabei, Lösungen für dieses Problem zu erarbeiten.

Bürgermeister: er verweist auf ein Gespräch mit der Fa. Marti, welche im Perjentunnel Calcium zur Hintan Haltung einsetzt. Lt. deren Auskunft wäre Calcium im Freiluftbereich nicht sinnvoll, wird dies doch rasch von Regen weggespült und neigt es bei Nässe zu Schmierigkeit.

e) Auftragsvergabe Möblierung Kindergarten:

Für eine weitere Kindergartengruppe ab Herbst 2017 benötigt es der Möblierung des neuen Gruppenraumes. Es liegt ein Angebot der Firma Kapeller, Haiming, vor. Diese Firma hat auch die jüngsten Möblierungen abgewickelt. Damit sind die neu anzuschaffenden Möbelstücke kompatibel. Der Angebotspreis liegt bei € 9.938,00 netto und ist im Budget gedeckt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages Möblierung Gruppenraum neu an die Fa. Kapeller, Haiming, mit einer Angebotssumme von € 9.938,00 netto. Die Kosten sind damit im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

f) Auftragsvergabe Sanierung Abfluss altes Doktorhaus:

Es kommt bei der Abflussleitung immer wieder zu Verstopfungen. Daher wurden zwei Angebote eingeholt. Die Nettoangebotspreise liegen in der Bandbreite € 2.987,00 bis 3.016,60.

Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die billigstbietende Firma Alpe Kanal-Service GmbH, Thaur, mit einer Angebotssumme von € 2.987,00 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

g) Verschiedene Berichte

- Für die Sanierung der Laufbahn am Sportplatz findet eine Begehung statt.
- Das Zurückschneiden von in die Fahrbahnen hängenden Bäumen und Sträuchern durch die Eigentümer hat Großteils funktioniert. Die bisher nicht veranlassten Maßnahmen werden an eine Fremdfirma vergeben, wobei im Vorfeld mit den betreffenden Eigentümern noch das Gespräch gesucht wird.

- Kohler: weist auf das laufende Verschmutzungs-/Verschmierungsproblem nördlich des Pavillons hin. Vorerst werden wegen Wiederholungsgefahr keine Behebungsmaßnahmen gesetzt, vielmehr wird dieser Bereich verstärkt überwacht.

h) ABA Zams - Unterreit:

Die Umsetzung soll im Spätherbst 2017 erfolgen. Im Vorfeld sind die zivilrechtlichen Dienstbarkeitsverträge mit den Eigentümern abzuschließen.

i) Standort Trampolin

Der Ausschuss spricht sich für den Standort beim Sportplatz Zams aus.

Wolf: auch der Jugend-GR hat sich mit dem Thema befasst und wurden die möglichen Standorte besprochen. Der Jugend-GR befindet, dass jener beim Sportplatz optimal wäre.

Reheis: weist auf die Einbindung des Pächters im Zuge einer Begehung hin.

Frank: werte die Rückmeldung des Jugend-GR als sehr positiv.

Beschlussfassung: Errichtung des Trampolins am Standort westlich des Volleyballplatzes bei der Sportanlage Zams.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

- a) Dank an den Jugend-GR und GR Wolf für das bisherige Engagement.
- b) Jugendgemeinderat: hier wird in der kommenden Sitzung über das Rahmenkonzept beraten.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschluss über die Vergabe der Schülerbeförderungsfahrten 2017/18 am Zammerberg.

Wie in den Vorjahren wurde ein Angebot der Fa. LVB betreffend die Durchführung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr eingeholt. Dies für das kommende Schuljahr 2017/18 für den 26-Sitzer-Bus sowie den Kleinbus mit 8 Sitzplätzen. Die Preise wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7-2,0 % angehoben.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. LVB gem. den vorliegenden Angeboten vom 30.05.2017.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Berichte.

- a) Schadensfall Alarmanlage Kronburgapotheke – Vergleichsvorschlag

Im Zuge der Umbauarbeiten am Haus wurde die Alarmanlage bei der Apotheke demontiert. Diese ging infolge verlustig. Mit Mag. Hochstöger hat man sich dahingehend verglichen, als dass die Kosten (netto) für eine neue Alarmanlage im Verhältnis 1:1 geteilt werden.

Beschlussfassung: Zustimmung zu einem Vergleich mit Übernahme von 50 % der Kosten, sohin € 2.795,45.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Hammerl: hinterfragt den aktuellen Baubeginn der NHT in der Innstraße. Dies sollte aufgrund der vorliegenden Baubeginn-Meldung eben jetzt erfolgen
- b) Venier: hinterfragt den Start der Bauausführungen bei Billa und McDonalds? Der Bgm. führt aus, dass Billa mit Juni starten möchte. Die Fa. McDonalds gibt sich zum Baubeginn leider bedeckt, sodass hier keine Aussage möglich ist.

Ende: 19:40 Uhr bzw. 20:45 Uhr nach dem nicht öffentlichen Teil

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: